

Die am häufigsten gestellten Fragen zum Förderprogramm... ...“Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG“

Welche Vorhaben werden mit diesem Programm gefördert?

- a) Ausgaben für die Erstausbildung von Jugendlichen im Verbund mit Partnerbetrieben oder mit Bildungsträgern (**Fremdausbildung**),
- b) Ausgaben für **Zusatzqualifikationen**.
- c) Ausgaben für **externes Ausbildungsmanagement** durch sachverständige Dritte für Planung, Durchführung und Management der Berufsausbildung.

ACHTUNG: Ausbildungsvergütungen sowie Kurse im Rahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk werden nicht gefördert.

Wer kann/muss Antragsteller für den Zuschuss sein?

- a und b) private Unternehmen in Sachsen-Anhalt, welche die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen
- c) kleine Unternehmen (einschließlich verbundener Partnerunternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz bzw. Bilanz maximal 10 Mio. EUR)

Kann der Eigenanteil auch vom Mitarbeiter übernommen werden oder ist dieser in jedem Falle vom Unternehmen zu tragen?

Das antragstellende Unternehmen ist für die Finanzierung verantwortlich und hat somit auch den Eigenanteil zu tragen. Die Ausgaben sind zudem vorzufinanzieren, da die Auszahlung erst nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsnachweise im Erstattungsprinzip erfolgt.

Wann muss die Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde erfolgen?

Die Antragsfristen sind für die vorgenannten Fördermöglichkeiten wie folgt vorzusehen:

Fremdausbildung

- vor Beginn der Fremdausbildung jedoch
- bis spätestens zum 31.12. des Kalenderjahres, in welchem das Ausbildungsverhältnis beginnt

Zusatzqualifikation

- spätestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme

externes Ausbildungsmanagement

- bis zum 30.06. des Kalenderjahres, in welchem die Berufsausbildung beginnen soll
- spätestens zwei Wochen vor Beginn der Betreuung durch das externe Ausbildungsmanagement

Wir haben einen Lehrling nach Abbruch der 1. Lehre aus insolventem Unternehmen übernommen. Besteht für uns noch die Möglichkeit, Förderung für die Fremdausbildung zu beantragen?

Ja. Aufgrund der nunmehr verkürzten Ausbildungszeit reduziert sich die Förderhöchstdauer entsprechend dem Verhältnis von verkürzter Ausbildungszeit zu voller Ausbildungszeit nach Ausbildungsverordnung.

Die Antragstellung muss innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des neuen Ausbildungsvertrages erfolgen.

Was versteht man unter externem Ausbildungsmanagement?

Darunter versteht man die Inanspruchnahme von Beratungs- und Coachingleistungen sachverständiger Dritter für Planung, Durchführung und Management von kleinen Unternehmen im Zusammenhang mit der betrieblichen Erstausbildung..

Die zum Coaching berechtigten Beratungsunternehmen sind unter www.mw-sachsen-anhalt.de abrufbar.

Unser Unternehmen befindet sich in Kurzarbeit. Ist eine Förderung über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt dennoch möglich?

Unternehmen in Kurzarbeit können zur inhaltlichen und qualitativen Sicherung der Berufsausbildung abweichend von der bestehenden Antragsfrist Anträge einreichen, jedoch spätestens 2 Wochen vor Beginn der Fremdausbildung.

Diese Richtlinienänderung ist bis zum 31.12.2010 befristet.

Wer unterstützt uns bei der Antragstellung?

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist Ansprechpartner für die Beratung zum Programm „Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG“. Über die kostenfreie Hotline 0800/56 007 57 geben Ihnen die Kolleginnen und Kollegen Hilfestellung bei der Beantragung des Zuschusses.